



Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2008

Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission
vom 18. Mai 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An ihrer Sitzung vom 18. Mai 2008 hat die engere Justizprüfungskommission (JPK) in Anwesenheit von Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz den Rechenschaftsbericht des Obergerichts beraten. Das Protokoll führte die Sekretärin der JPK, Annatina Caviezel.

Im Vorfeld dieser Kommissionssitzung haben zwei Delegationen der JPK die verschiedenen Instanzen visitiert.

Eine Delegation bestehend aus Karin Andenmatten, Flavio Roos und dem Unterzeichneten besuchte am 4. Mai 2009 die Staatsanwaltschaft, das Strafgericht und das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug (ASMV). Das ASMV untersteht nicht der Justiz, sondern der Sicherheitsdirektion, weshalb Ausführungen zu diesem Amt nicht Gegenstand des Rechenschaftsberichts des Obergerichts sind. Eine Delegation mit Daniel Burch, Irène Castell-Bachmann, Eric Frischknecht und Werner Villiger besuchte am 5. Mai 2009 das Kantonsgericht. Am 8. Mai visitierte die gesamte engere JPK das Obergericht.

I. Grundsätzliche Feststellungen

Die Zivil- und Strafrechtspflege funktionieren im Kanton Zug gut. Der grösste Teil der Verfahren wird innert angemessener Frist bearbeitet, wenn auch in einzelnen Fällen Bearbeitungslücken vorliegen und es im Berichtsjahr Fälle mit Verfahrensverzögerungen gab, in denen eine Verletzung des Beschleunigungsgebots festgestellt wurden.

Die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells in der Strafrechtspflege ist insgesamt gelungen. Der Einsatz des Aushilfspersonals für die Umsetzung des Staatsanwaltschaftsmodells war eine geeignete Massnahme und hat mitunter zur problemlosen Überführung ins neue System beigetragen. Die Mehrarbeit in Bezug auf die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells wird im Jahr 2009 grösstenteils abgeschlossen sein.

Ein Vergleich der Eingangs- und Erledigungszahlen mit dem Vorjahr ist im Bereich der Strafrechtspflege wegen der Umstellung nur bedingt möglich. Insgesamt kann aber gesagt werden, dass sowohl der Eingang von neuen Fällen wie auch die Erledigungsquote in etwa dem Stand des Vorjahres entspricht. Auch im Bereich der Zivilrechtspflege liegen die Schwankungen bei den Neueingängen, den Erledigungen und den Pendenzen im durchschnittlichen Schwankungsbereich.

II. Staatsanwaltschaft

Im Zusammenhang mit der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells wurden gewisse Aufgaben des Einzelrichteramts (Strafbefehlsverfahren) sowie die bisherige Staatsanwaltschaft, das Untersuchungsrichteramt und die Jugendanwaltschaft per 1. Januar 2008 in die neue Staatsanwaltschaft integriert. Im Erwachsenenstrafrecht sind die Neueingänge (+1.1%) und Erledigungen ungefähr gleich geblieben wie im Vorjahr.

Im ersten Jahr seit der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells ist noch keine Effizienzsteigerung sichtbar. Das Strafbefehlsverfahren ist gut angelaufen und dürfte zu einer Entlastung der Nachfolgeverfahren führen. Mit dem neuen Modell wird eine Verkürzung der Verfahrensdauern insb. aus dem Bereich Wirtschaftsrecht erwartet. Unter Berücksichtigung des durch die Änderungen und Neuerungen der Strafprozessordnung bedingten Einarbeitungsaufwandes, entspricht das Resultat den Erwartungen. Die Fallbelastung pro Staatsanwalt ist nach wie vor hoch. Es sind denn auch wiederum einzelne überjährige Bearbeitungslücken festzustellen. Einzelne Fälle sind seit mehreren Jahren pendent. Das Obergericht wird die Justizprüfungskommission über ein von der Staatsanwaltschaft zu erstellendes Bearbeitungskonzept informieren sowie im Herbst 2009 (im Anschluss an die interne Inspektion) detailliert Bericht über die aktuelle Pendenzenlage erstatten.

Im Jugendstrafverfahren ist ein leichter Rückgang sowohl bei den Eingängen wie auch bei den Erledigungen zu verzeichnen. 96% der Fälle wurden rasch d.h. innert drei Monaten erledigt, was im Jugendstrafrecht von besonderer Bedeutung ist.

III. Strafgericht

Die Neueingänge im Berichtsjahr 2008 blieben insgesamt deutlich unter den Erwartungen des Strafgerichts. Der Pendenzenstand per Ende 2008 erreichte ein tiefes Niveau (Kollegialgericht: 19; Einzelrichter 21; Haftrichter: 0), wobei insbesondere der Rückgang der Anzahl Anklagen an den Einzelrichter auffällig ist. Dieser Rückgang lässt sich teilweise damit erklären, dass in Grenzfällen (bei sechs bis acht Monate Freiheitsstrafe) nach dem neuen System nicht mehr Anklage erhoben wird, sondern die Verfahren mittels Strafbefehl abgeschlossen werden. Evt. spielt auch das Geldstrafensystem (bedingte Geldstrafen) eine Rolle, da solche Strafen eher auf Akzeptanz bei den Betroffenen stossen.

Als sich eine personelle Überkapazität abzuzeichnen begann, hat das Strafgericht einstweilen auf die Neubesetzung einer 70%-Gerichtsschreiberstelle verzichtet. Überjährige Pendenzen per Ende 2008 betrafen einzig zwei umfangreiche Verfahren aus den Jahren 2006 und 2007, welche inzwischen erledigt worden sind.

Die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells erforderte zahlreiche Anpassungen der Organisation, namentlich betreffend die Prozessabläufe in den Verfahren beim Einzelrichter und beim Haftrichter, wobei die kurzen gesetzlichen Fristen in Haftfällen die Einführung eines Pikett-Dienstes erforderlich machten. Dieser Pikettendienst fällt nicht oft an, und wenn, dann meist an Feiertags-Weekenden. Die neue Geschäftsordnung des Strafgerichts vom 5. Dezember 2007 wurde am 31. Januar 2008 vom Kantonsrat bewilligt und trat am 9. Februar 2008 in Kraft.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Umsetzung des Staatsanwaltschaftsmodells reibungslos vor sich ging und die eingehenden Fälle zeitgerecht erledigt werden. Die aktuellen

Verhältnisse lassen für die Zukunft eine weitere Verbesserung der Verfahrensdauern im gerichtlichen Verfahren erwarten.

IV. Kantonsgericht

Die Zahl der Abteilungsfälle hat gegenüber dem Vorjahr um rund 5% zugenommen, die Einzelrichterfälle im ordentlichen Verfahren gingen geringfügig zurück. Die Erledigungsquote blieb praktisch unverändert. Bei den summarischen Verfahren gingen gegenüber dem Vorjahr ca. 7% mehr Fälle ein; sie wurden im gleichen Umfang erledigt. Betroffen waren insb. Rechtsöffnungsverfahren. Dies lässt sich mit der Finanzkrise und den damit verbundenen Auswirkungen auf konkurs- und arbeitsrechtliche Streitigkeiten erklären.

Die Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung wird zu einem Mehraufwand führen, da der Gerichtsbetrieb an das neue Verfahrensrecht und die zum Teil neue Gerichtsorganisation angepasst werden muss.

Nach Ansicht des Kantonsgerichts ist die Belastung als hoch einzuschätzen, diese hänge nicht nur von der Anzahl neu eingehender Fälle, sondern auch vom Prozessverhalten der Parteien, der Praxis der Rechtsmittelbehörden, der Gesetzgebung und weiteren Faktoren ab. Das Kantonsgericht ist der Auffassung, dass jeder Richterin und jedem Richter mindestens eine ganze Gerichtsschreiberstelle zur Verfügung stehen soll (derzeit liegt das Verhältnis pro Richterpensum bei 5/6 Gerichtsschreiberpensum), weshalb es beim Obergericht zwei zusätzliche Gerichtsschreiberstellen (200%) beantragt hat.

V. Obergericht

Da im letzten Jahr die Personalkapazität erhöht wurde, kamen die Fälle früher zur Verhandlung. Dadurch konnte der Pendenzenberg abgebaut werden. In der zivilrechtlichen Abteilung stiegen die Neueingänge um rund 30% an. Die Zunahme betraf vor allem die Bereiche Familienrecht (Scheidungsfolgen) und Gesellschafts- und Handelsrecht. Die Zahl der Erledigungen konnte um rund 18% erhöht und die Pendenzen um rund 15% vermindert werden.

In der strafrechtlichen Abteilung führte die grosse Anzahl an Eingängen im letzten Jahresdrittel zu einem höheren Pendenzenstand per Ende Jahr.

Die Pendenzenlage bei der Justizkommission ist im Vergleich zu den Vorjahren als komfortabel zu bezeichnen. Dazu kam es aufgrund rückläufiger Zahl von Neueingängen bei gleichbleibender Erledigungsquote.

Im Bereich der Justizverwaltung ist zu erwähnen, dass das Obergericht der Justizprüfungskommission betreffend die Ergebnisse der Kontrolle des Vollzugs im Jugendstrafrecht Bericht erstattete. Die Kontrolle der ausgesprochenen Strafen auf „Persönliche Leistung“ im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 30. Juni 2008 ergab, dass einzig in einem Fall eine betroffene Person versehentlich einen Tag zu wenig vollzogen hatte (1 anstelle von 2 Tagen). Die Empfehlungen des Obergerichts an die Jugendanwaltschaft betreffend Aktenführung sind mittlerweile umgesetzt worden.

III. Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt Ihnen mit 5:0 Stimmen,

1. den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2008 zu genehmigen; und
2. den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 18. Mai 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Andreas Huwyler